

Einreise

Krankenversicherung:

- Eine Auslandskrankenversicherung mit Medizinischer Notfallhilfe und Rücktransport wird für Euch extra bei der HanseMercur abgeschlossen. Die Europäischen Versicherungsverträge zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten im Rahmen des EU-Sozialversicherungsabkommens gelten auch in Polen. Von daher seid Ihr bzw. Eure Eltern darüber hinaus gebeten sich mit Eurer Krankenversicherung in Verbindung zu setzen und zu fragen, wie Eure Krankenversicherung eintritt, wenn in Polen eine ärztliche Behandlung notwendig werden würde. Die Versicherungen handhaben das verschieden. Manche stellen extra eine Auslandskrankenkarte aus, andere geben ein Formular aus. Bei den meisten aber dürfte die Krankenversicherungskarte den Eintrag der Europäischen Krankenversicherungskarte [EHIC] auf der Rückseite haben.



Zu beachten: Nicht alle Leistungserbringer in Polen kooperieren, denn der EU-Vertrag ist mit dem polnischen Nationalen Gesundheitsfonds [Narodowy Fundusz Zdrowia = „NFZ“] abgeschlossen und erfasst keine freischaffenden Ärzte. Im Falle, dass wir einen Arzt aufsuchen müssen, müssen wir da NFZ-Logo berücksichtigen. Nur wer dieses Logo trägt, kooperiert auch innerhalb des EU-Sozialversicherungsvertrages.



Bitte klärt das mit Eurer Versicherung ab, damit wir im Notfall Bescheid wissen, wie wir vorzugehen haben.

- Zusätzlich erhaltet Ihr eine Einverständniserklärung der Eltern, dass im Notfall die Ärzte, um Euer Leben zu retten, die Erlaubnis bekommen alles Notwendige zu unternehmen, um Euer Leben zu retten. Andernfalls können die Ärzte die Behandlung verweigern.